



Protokollauszug

Präsidialverfügung vom 4. September 2018

**227/2018 25.04 Waldbrandgefahr im Kanton Zürich
Aufhebung kommunales Feuerverbot**

1. Ausgangslage

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat aufgrund der Trockenheit und Hitze am 26. Juli ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe verfügt. Mit Präsidialverfügung vom 27. Juli 2018 wurde dann auf dem gesamten Stadtgebiet von Schlieren aufgrund der anhaltenden Trockenheit ein allgemeines Feuerverbot ausgesprochen.

2. Erwägungen

Da es während der letzten Tage zu mehreren ergiebigen und flächendeckenden Niederschlägen gekommen ist und die Temperatur jetzt deutlich tiefer ist als Ende Juli, wurde die Lage neu beurteilt. Aufgrund der momentanen sowie der voraussichtlichen Wetterlage und Temperaturen erscheint die Aufhebung des allgemeinen Feuerverbots auf dem Gemeindegebiet von Schlieren als angezeigt.

Das Feuerverbot in Wäldern und in Waldesnähe (Sicherheitsabstand von 200m), das von der Baudirektion des Kantons Zürich in Kraft gesetzt wurde, ist mit Wirkung ab heute ebenfalls aufgehoben worden.

Der Stadtpräsident verfügt:

1. Gestützt auf § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz wird auf dem Stadtgebiet von Schlieren gemäss den obigen Erwägungen das allgemeine Feuerverbot per sofort aufgehoben.
2. Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Selnaustrasse 32, 8001 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
3. Einem allfälligen Rekurs gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

4. Mitteilung an
- Kantonale Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur, Weinbergstrasse 15, 8090 Zürich
 - Kantonspolizei Zürich, Polizeistation Schlieren, Freiestrasse 4, 8952 Schlieren
 - Stadt Zürich, Sicherheitsdepartement, Bahnhofquai 3, Amtshaus I, 8001 Zürich
 - Stadt Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
 - Gemeinde Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf
 - Gemeinde Uitikon, Zürcherstrasse 59, 8142 Uitikon
 - Gemeinde Unterengstringen, Dorfstrasse 13, 8103 Unterengstringen
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Polizeichef
 - Feuerpolizei
 - Feuerwehr
 - Zivilschutz
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin